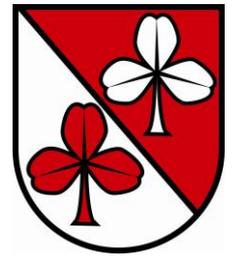


Ausgabe Nr. 2  
November 2024



# RUMENDINGER- POSCHT

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Traktanden</b> .....	<b>3</b>
Budget 2025 .....	5
Wahlen .....	11
Gebührenreglement .....	13
Anpassung Abfallreglement .....	15
Aufhebung Gebührenreglement für die Feuerungskontrollen.....	16
Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE .....	17
Erneuerung und Anpassung Strassenbeleuchtung Karolinenheim bis Dorf 22 .....	18
Sanierung von Abwasserschächten und -leitungen.....	19
<b>Chrüz u Quer</b> .....	<b>20</b>
<b>Veranstaltungskalender 2024/25</b> .....	<b>29</b>

## GEMEINDEVERWALTUNG RUMENDINGEN   ÖFFNUNGSZEITEN

Dorfstrasse 3  
3472 Wynigen

Telefon       034 415 77 00  
E-Mail        rumendingen@wynigen.ch

Mo	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 17.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 17.00 Uhr
Mi	ganzer Tag geschlossen
Do	08.00 – 12.00 Uhr   14.00 – 18.00 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr   geschlossen

### Impressum

Das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Rumendingen (Rumendinger-Poscht) erscheint jeweils vor der Gemeindeversammlung | **Nächster Redaktionsschluss:** 25. April 2025 | **Redaktion:** Gemeindeverwaltung Rumendingen | **Druck:** Haller & Jenzer AG, Burgdorf | **Titelbild:** Ernst Burkhalter, Wynigen



**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr,**  
Karolinenheim (Cafeteria),  
Rumendingen

## Traktanden

- 1. Budget 2025**  
Beratung und Genehmigung des Budgets,  
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 2. Wahlen**
  - a) Präsidentin des Gemeinderates (Wiederwahl)
  - b) 4 Mitglieder des Gemeinderates (Wiederwahl)
  - c) Präsident der Gemeindeversammlung (Neuwahl)
  - d) Rechnungsprüfungsorgan (Wiederwahl)
- 3. Gebührenreglement**  
Beratung und Beschlussfassung
- 4. Anpassung Abfallreglement**  
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Aufhebung Gebührenreglement für die Feuerungskontrollen**  
Beratung und Beschlussfassung
- 6. Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE**  
Genehmigung neue Statuten
- 7. Erneuerung und Anpassung Strassenbeleuchtung Karolinenheim bis Dorf 22**  
Schlussabrechnung Verpflichtungskredit
- 8. Sanierung von Abwasserschächten und -leitungen**  
Schlussabrechnung Verpflichtungskredit
- 9. Orientierungen**
  - a) Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen
- 10. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Rumendingen, Dorfstrasse 3, Wynigen.

Spätestens bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhalts oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungstatthalter schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 10.12.2024 bis am 09.01.2025 auf der Gemeindeverwaltung Wynigen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Gemeinderats erhoben werden.

Zu dieser Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Rumendingen, Oktober 2024  
Der Gemeinderat

**TRAKTANDUM 1**  
**Budget 2025**  
**Beratung und Genehmigung des Budgets,**  
**Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**

---

## **0 Auf einen Blick (Management Summary)**

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2025:

Gemeindesteueranlage	<b>1.00</b> ( <i>unverändert</i> )
Liegenschaftssteuer	<b>1.0 ‰</b> der amtlichen Werte ( <i>unverändert</i> )
Steueranlagezehntel	<b>CHF 11'190</b>
Eigenkapital	<b>CHF 2'661'114.53</b> ( <i>Stand 31.12.2023</i> )
Ergebnis allg. Haushalt	<b>Ertragsüberschuss CHF 79'220</b>

## **1 Grundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**

### **1.1 Allgemeines**

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) Art. 70, erstellt.

### **1.2 Abschreibungen**

#### **1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen GV Ziff. 4.1.1 - 4.1.4)**

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde unter HRM1 abgeschrieben.

#### **1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen GV Ziff. 4.2.1 - 4.2.3)**

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

#### **1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen**

Auf Vermögenswerten nach Einführung von HRM2 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (GV Anhang 2) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

#### **1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (GV Art. 84)**

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen (allg. Haushalt) sind.

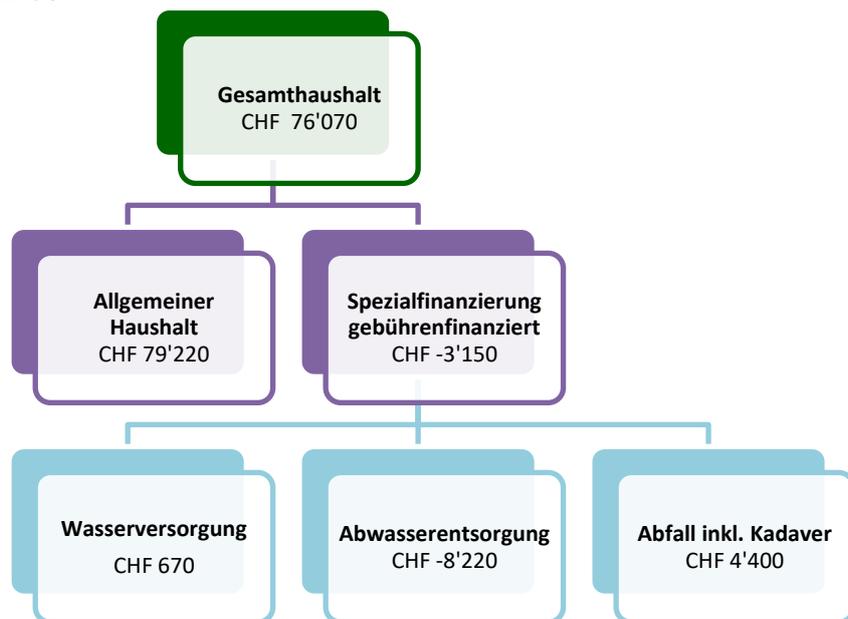
*Da keine Investitionen im allgemeinen Haushalt geplant sind, erfolgt keine Berechnung!*

### **1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000 (Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 10'000. Der Gemeinderat verfolgt eine konstante Praxis.

## 2 Erläuterungen

### 2.1 Allgemeines



Ertragsüberschuss Gesamthaushalt Budget 2025	CHF	76'070
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt Budget 2024	CHF	97'800
<b>Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget</b>	<b>CHF</b>	<b>-21'730</b>

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt Budget 2025	CHF	79'220
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt Budget 2024	CHF	76'840
<b>Besserstellung gegenüber Vorjahresbudget</b>	<b>CHF</b>	<b>2'380</b>

## 2.2 Erfolgsrechnung

### 2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung in den Funktionen

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
119'590.00	1'640.00	116'660.00	1'640.00	111'606.70	1'717.00
	-117'950.00		-115'020.00		-109'889.70

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 2'930 höher als im Budget 2024.

Im Budget 2025 sind gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024, die Entschädigungen für den Gemeinderat und den Präsident der Gemeindeversammlung mit CHF 4'600 höher berücksichtigt.

Die Kosten für den Unterhalt von Verwaltungsliegenschaften (Remise Kiesgrube und Feuerwehrmagazin) sind CHF 3'500 tiefer als im Budget 2024.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'230.00	10'500.00	14'960.00	12'950.00	12'654.85	8'773.20
	-2'730.00		-2'010.00		-3'881.65

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 720 höher als im Budget 2025.

Die Wehrdienstersatzabgaben von CHF 8'100 werden durch die Gemeinde Rumendingen einkassiert und an die Feuerwehr Wynigen-Rumendingen weitergeleitet. Die Abgaben betragen 7,5 % der Staatssteuern (mind. CHF 20, max. CHF 450).

## 2 Bildung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
150'900.00	45'000.00	164'250.00	54'750.00	162'094.10	57'437.75
	-105'900.00		-109'500.00		-104'656.35

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 3'600 tiefer als im Budget 2024.

Die Schule Wynigen / Seeberg resp. die Sitzgemeinde Wynigen rechnet sämtliche Gehaltskosten gegenüber dem Kanton ab und fordert sie bei den Vertragsgemeinden zusammen mit den Betriebskosten zurück. Basierend auf dem Schulvertrag werden die Kosten für den gemeinsamen Schulbetrieb hälftig nach Anzahl SchülerInnen und Anzahl EinwohnerInnen abgerechnet. Der Kantonsanteil an die Gehaltskosten wird durch den Kanton direkt an die Gemeinde Rumendingen zurückerstattet.

Die Kosten im Kindergarten sowie der Primar- / Oberstufe ändern sich aufgrund der variierenden Schülerzahlen. Der Nettoaufwand sinkt im Kindergarten um CHF 3'300. Im Bereich Primarstufe steigen die Kosten um CHF 11'050 sowie bei der Oberstufe um CHF 9'950 im Vergleich zum Budget 2024.

Der Schülertransport wird ab dem Schuljahr 2024/2025 ausschliesslich durch die Eltern übernommen. Auf die Dienstleistungen der TGL AG wird künftig verzichtet. Dies weist gegenüber dem Budget 2024 einen Minderaufwand von CHF 15'000 aus.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'640.00	0.00	11'290.00	0.00	9'573.90	0.00
	-10'640.00		-11'290.00		-9'573.90

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 650 tiefer als im Budget 2024.

Der Beitrag an die Bibliothek Wynigen wird ab dem Jahr 2025 pro Einwohner verrechnet. Diese Kosten steigen um mindestens CHF 150.

Die Kosten der Bundes- und der Jungbürgerfeier sind CHF 400 tiefer berücksichtigt. Der bisher eingerechnete Aufwand für die Betreuung der Homepage von CHF 200 fällt nicht an.

#### 4 Gesundheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700.00	0.00	500.00	0.00	3'659.75	0.00
	-700.00		-500.00		-3'659.75

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 200 höher als im Budget 2024.

Die schulärztliche Untersuchung kann beim Kinder- oder Hausarzt sowie beim Schularzt gemacht werden. Konsultationen beim Schularzt werden durch die Gemeinde bezahlt. Entscheiden sich die Eltern die Untersuchung beim Kinder- oder Hausarzt zu machen, werden die Kosten abzüglich 10 Prozent Selbstbehalt durch die Krankenkasse übernommen. Für das Budget sind Kosten an die schulärztliche Untersuchung von CHF 200 eingerechnet.

#### 5 Soziale Sicherheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79'800.00	0.00	71'350.00	0.00	61'824.55	0.00
	-79'800.00		-71'350.00		-61'824.55

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 8'450 höher als im Budget 2024.

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung steigt um CHF 2'800 (neu CHF 244 pro Einwohner) während der Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 6'900 ansteigt (neu CHF 616 pro Einwohner).

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
37'470.00	200.00	58'020.00	200.00	34'330.70	4'817.50
	-37'270.00		-57'820.00		-29'513.20

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 20'550 tiefer als im Budget 2024.

Die Kosten für den Strassenunterhalt sind gegenüber dem Budget 2024 um CHF 15'000 tiefer. Ebenfalls sind geringere Kosten für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial von CHF 6'000 vorgesehen.

#### 7 Umwelt und Raumordnung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122'070.00	106'570.00	112'650.00	91'850.00	92'961.39	90'090.04
	-15'500.00		-20'800.00		-2'871.35

Der Aufwandüberschuss ist um CHF 5'300 tiefer als im Budget 2024.

Im Bereich Raumordnung war im Budget 2024 ein Betrag von CHF 5'500 für die Realisierung von ePlan enthalten. Diese wird frühestens im Jahr 2026 erfolgen.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung (inkl. Kadaver) werden durch Gebühren finanziert und haben daher keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung.

Wasser Grundgebühr CHF 135 pro Gebäude und Wohnung / Wasserbezug neu CHF 0.60 pro m3  
 Abwasser Grundgebühr CHF 110 pro Gebäude und Wohnung / Wasserbezug CHF 0.70 pro m3  
 Abfall Grundgebühr nach Containergrösse / Verbrauchsgebühr CHF 0.70 pro kg

## 8 Volkswirtschaft

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'720.00	76'000.00	16'600.00	88'600.00	12'435.35	70'399.77
54'280.00		72'000.00		57'964.42	

Der Ertragsüberschuss ist um CHF 17'720 tiefer als im Budget 2024.

Aufgrund der Vorjahreszahlen wird ein tieferes Entgelt aus der Kiesgrube erwartet.

## 9 Finanzen und Steuern

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'050.00	416'480.00	98'190.00	414'480.00	172'910.12	440'816.15
395'430.00		316'290.00		267'906.03	

Der Ertragsüberschuss ist um CHF 79'140 höher als im Budget 2024.

Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit um CHF 12'300 höheren Gesamtsteuererträgen gerechnet.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve zu Gunsten des Bilanzüberschuss erfolgt 2021 – 2025 gemäss kantonalen Vorgaben. Der Betrag von CHF 175'900 trägt massgeblich zum guten Ergebnis bei.

### 2.2.2 Entwicklung in den Sachgruppen

Sachgruppe	Aufwand	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	19'180.00	17'210.00	17'475.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	114'960.00	155'690.00	116'905.44
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'320.00	22'270.00	14'230.60
34	Finanzaufwand	7'650.00	6'500.00	8'861.95
35	Einlagen in Fonds und SpezFi	56'050.00	16'700.00	27'797.00
36	Transferaufwand	359'940.00	348'300.00	332'574.75
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
39	Interne Verrechnungen	-	-	-
90	Abschluss Erfolgsrechnung	76'070.00	97'800.00	143'590.83

Sachgruppe	Ertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
40	Fiskalertrag	139'430.00	127'480.00	123'710.50
41	Regalien und Konzessionen	50'000.00	65'000.00	49'548.62
42	Entgelte	106'900.00	93'200.00	71'716.30
43	Verschiedene Erträge	-	-	-
44	Finanzertrag	34'750.00	45'550.00	72'548.60
45	Entnahmen Fonds und SpezFi	14'100.00	22'250.00	15'459.40
46	Transferertrag	127'090.00	135'090.00	152'588.00
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	175'900.00	175'900.00	175'864.30
49	Interne Verrechnungen	-	-	-
90	Abschluss Erfolgsrechnung	76'070.00	97'800.00	143'590.83

## 2.3 Investitionen

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer. Das Budget kann bereits beschlossene aber auch noch zu bewilligende Projekte umfassen. Es ist nicht von der Gemeindeversammlung zu genehmigen, da jede Investitionsausgabe einen separaten Verpflichtungskredit benötigt. Es ist vielmehr ein Planungsinstrument für den Bedarf an flüssigen Mitteln sowie zur Ermittlung der Abschreibungen.

Für das Jahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Bruttoinvestitionen	0.00	140'000.00	5'369.40
Investitionseinnahmen	0.00	62'500.00	3'340.00
Nettoinvestitionen	0.00	77'500.00	2'029.40

## 3 Ergebnis

### 3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	76'070.00	97'800.00	143'590.83
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	79'220.00	76'840.00	151'705.62
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen (SG 901)	-3'150.00	20'960.00	-8'114.79
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	106'530.00	100'230.00	90'862.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	5'300.00	3'250.00	6'158.80
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	26'600.00	23'000.00	23'872.05
Nettoinvestitionen (SG 5./6)	0.00	77'500.00	2'029.40

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen

- |    |   |       |                                   |
|----|---|-------|-----------------------------------|
| a) | Steueranlage für die Gemeindesteuern      | 1.00  | (unverändert)                     |
| b) | Steueranlage für die Liegenschaftssteuern | 1.0 % | der amtlichen Werte (unverändert) |
| c) | Ergebnis Gesamthaushalt                   | CHF   | 76'070                            |
|    | Ergebnis Allgemeiner Haushalt             | CHF   | 79'220                            |
|    | Ergebnis Wasserversorgung                 | CHF   | 670                               |
|    | Ergebnis Abwasserentsorgung               | CHF   | -8'220                            |
|    | Ergebnis Abfallentsorgung                 | CHF   | 4'400                             |

## TRAKTANDUM 2

### Wahlen

#### **Präsidentin des Gemeinderates (Wiederwahl)** **4 Mitglieder des Gemeinderates (Wiederwahl)** **Präsident der Gemeindeversammlung (Neuwahl)** **Rechnungsprüfungsorgan (Wiederwahl)**

---

Für die kommende Legislaturperiode sind das Präsidium und die Mitglieder des Gemeinderates, das Präsidium der Gemeindeversammlung und das Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

Gemäss Art. 48 Bst. a des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Rumendingen unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Vorschläge. Die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.

Das Wahlverfahren an der Versammlung ist im Art. 48 des Organisationsreglementes geregelt. Wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen an der Versammlung vom Präsidenten als gewählt erklärt (stille Wahl). Wenn mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, wird geheim gewählt.

#### **a) Präsidentin des Gemeinderates (Wiederwahl)**

Folgende Person stellt sich für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zur Wiederwahl:

- **Beatrice Rickli**, Jg. 1972, Dorf 7, 3472 Rumendingen

#### **b) 4 Mitglieder des Gemeinderates (Wiederwahl)**

Folgende Gemeinderatsmitglieder stehen für die Amtsdauer 2025 bis 2028 zur Wiederwahl:

- **Barbara Matter**, Jg. 1978, Dorf 4, 3472 Rumendingen
- **Peter Neuenschwander**, Jg. 1984, Dorf 18, 3472 Rumendingen
- **Franz Oppliger**, Jg. 1973, Dorf 10, 3472 Rumendingen
- **Regula Steiner**, Jg. 1979, Dorf 13, 3472 Rumendingen

#### **c) Präsident der Versammlung (Neuwahl)**

Als Präsident der Gemeindeversammlung 2025 bis 2028 wird zur Wahl vorgeschlagen:

- **Niklaus Hebeisen**, Jg. 1960, Dorf 5, 3472 Rumendingen

#### **d) Rechnungsprüfungsorgan (Wiederwahl)**

Als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis am 31.12.2028 wird zur Wiederwahl vorgeschlagen:

- **M'S'M, Meyer-Spielmann-May Treuhand AG**, Südstrasse 30, 4900 Langenthal

Das Rechnungsprüfungsorgan ist gemäss Art. 9 Abs. 3 des Organisationsreglementes auch Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde.

## Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wählt als Gemeinderatspräsidentin für die Amtsdauer 2025 bis 2028 (Wiederwahl):

- Beatrice Rickli, Jg. 1972, Dorf 7, 3472 Rumendingen

Die Gemeindeversammlung wählt als Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025 bis 2028 (Wiederwahl):

- Barbara Matter, Jg. 1978, Dorf 4, 3472 Rumendingen
- Peter Neuenschwander, Jg. 1984, Dorf 18, 3472 Rumendingen
- Franz Oppliger, Jg. 1973, Dorf 10, 3472 Rumendingen
- Regula Steiner, Jg. 1979, Dorf 13, 3472 Rumendingen

Die Gemeindeversammlung wählt als Präsidenten der Versammlung für die Amtsdauer 2025 bis 2028 (Neuwahl):

- Niklaus Hebeisen, Jg. 1960, Dorf 5, 3472 Rumendingen

Die Gemeindeversammlung wählt als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2025 bis 2028 (Wiederwahl):

- M'S'M, Meyer-Spielmann-May Treuhand AG, Südstrasse 30, 4900 Langenthal

**TRAKTANDUM 3**  
**Gebührenreglement**  
**Beratung und Beschlussfassung**

---

Das bestehende Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rumendingen vom 27.12.1995 wurde am 28.12.2016 überarbeitet.

Einige Punkte fallen nicht mehr in die Zuständigkeit der Gemeinde, dafür wurden andere Aufgaben übernommen.

Bei der letzten Überprüfung wurde bei den Baubewilligungsgebühren Fixbeträge eingefügt und nicht mehr Verrechnung nach Aufwandgebühr. Auch dieses Mal wurden die Baubewilligungsgebühren überprüft. Als Vorlage wurde das kantonale Musterreglement sowie das Gebührenreglement der Gemeinde Wynigen genommen.

### **Vorgesehene Reglementsbestimmungen**

Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

#### Art. 5 Abs. 2 Pauschalgebühren

- Die Bestimmung zur Teuerungsanpassung bei einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 10 Punkte soll gestrichen werden.

#### Art. 14 Abs. 4 Verjährung

- Die Bestimmung zum Verjährungsstillstand soll gestrichen werden, stattdessen wird auf das Obligationenrecht verwiesen.

#### Art. 16 Abs. 4 Letztwillige Verfügung, Versand der Auszüge

- In Anbetracht des Aufwands soll die Gebühr von CHF 5.00 auf CHF 10.00 pro Adressat angehoben werden.

#### Art. 18a Lebensbescheinigung

- Die Gebühr soll von CHF 5.00 auf CHF 10.00 angehoben werden.

#### Art. 21 Leumundszeugnis

- Die Gebühr soll von CHF 15.00 auf CHF 50.00 angehoben werden.

#### Art. 26a Exmission

- Die Bestimmung zur Erhebung der Aufwandgebühr bei einem Beizug zu Exmissionen (Mieterausweisung) soll neu eingefügt werden.

#### Art. 26 b Heimbewilligungen

- Die Bestimmung zu Abklärungen und Verfügungen für kleine Heimbewilligungen wird neu eingefügt.

#### Art. 27 – 32 Baugesuche und Voranfragen

- Die Gebühren für Baugesuche und Voranfragen sollen um CHF 5.00 bis CHF 50.00 pro Position, d. h. pro Verfahrensschritt, erhöht werden.

#### Art. 48a Gesuche um Betreuungsgutscheine

- Für die Bearbeitung von Gesuchen um Betreuungsgutscheine wird ab Gutscheiperiode 2025/2026 eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben.

Ausserdem werden einzelne Anpassungen bei Begrifflichkeiten bzw. Verweisen auf übergeordnete gesetzliche Bestimmungen vorgenommen.

Die Reglementsänderung wird während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung kann zudem ab Beginn der Auflagefrist auf [www.rumendingen.ch](http://www.rumendingen.ch) eingesehen werden. Ebenso kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde die vollständige aktuelle Fassung des Gebührenreglements eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Änderungen des Gebührenreglements seien zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 4**  
**Anpassung Abfallreglement**  
**Beratung und Beschlussfassung**

---

### **Ausgangslage**

Seit Jahren werden die Kehrichtrechnungen von der Gemeindeverwaltung Kirchberg den Einwohnerinnen und Einwohnern von Rumendingen zugestellt. Die Gemeindeverwaltung Kirchberg hat die Verrechnung sowie die Verwaltung der Container gemacht.

Der Gemeinderat Rumendingen hat beschlossen, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchberg per 31.12.2024 aufzuheben und die Rechnungsstellung direkt durch die Finanzverwaltung Rumendingen zu machen, da die Finanzverwaltung Rumendingen mit einem neuen kompatiblen Rechnungssystem arbeitet.

### **Reglementsanpassung**

Auch die Containerverwaltung soll durch die Gemeindeverwaltung Rumendingen erfolgen, deshalb ist eine Reglementsanpassung des Abfallreglements notwendig.

Es ist folgende Änderung vorgesehen:

#### **Art. 14**

*Behälter und  
Gebinde*

Der Hauskehricht ist in offiziellen, gebührenpflichtigen Containern, welche von der Einwohnergemeinde **Kirchberg Rumendingen** zur Verfügung gestellt werden, bereitzustellen.

Die Reglementsänderung wird während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung kann zudem ab Beginn der Auflagefrist auf [www.rumendingen.ch](http://www.rumendingen.ch) eingesehen werden. Ebenso kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde die vollständige aktuelle Fassung des Abfallreglements eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Änderungen des Abfallreglements seien zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 5

### Aufhebung Gebührenreglement für die Feuerungskontrollen Beratung und Beschlussfassung

---

#### Ausgangslage

Am 8. März 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderungen des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl "Extra leicht" und Gas betrieben werden und eine Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt haben. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum dieser Änderung auf den 1. August 2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen sowie die Sanierungsverfahren ab dem 1. August 2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden. Der Kanton wird Konzessionen an Unternehmen vergeben, welche Feuerungskontrollen im Auftrag der Anlagebesitzer durchführen können.

#### Aufhebung Reglement

In Zusammenhang mit den oben erwähnten Änderungen und dass die Gemeinden nicht mehr für die Kontrollen zuständig sein werden, kann das Gebührenreglement für die Feuerungskontrollen per 31. Juli 2025 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Aufhebung des Gebührenreglements für die Feuerungskontrollen sei zu genehmigen.

**TRAKTANDUM 6**  
**Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE**  
**Genehmigung neue Statuten**

---

Die Gemeinde Rumendingen ist seit vielen Jahren dem Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) angeschlossen.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging ein Vernehmlassungsverfahren bei allen Verbandsgemeinden voraus.

Der ZASE bittet nun um Genehmigung der neuen Statuten. Falls alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zustimmen, werden diese den kantonalen Behörden zur Genehmigung unterbreitet und voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Die neuen Statuten sollen eine zielführende und zukunftsgerichtete Grundlage für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben sein.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Rumendingen Art. 4 Bst. f muss die Gemeindeversammlung über die Änderungen der Statuten beschliessen. Die neuen Statuten der ZASE soll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 vorgelegt werden.

Den Statutenentwurf wird 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die neuen Statuten der ZASE seien zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 7

### Erneuerung und Anpassung Strassenbeleuchtung Karolinenheim bis Dorf 22 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

---

Die Gemeindeversammlung hat am 28.12.2016 für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung Karolinenheim bis Dorf 22 einen Verpflichtungskredit von CHF 36'000.00 bewilligt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten	CHF	22'300.00
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	<u>22'300.00</u>

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF	36'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	CHF	<u>22'300.00</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	CHF	<u>13'700.00</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Schlussabrechnung soll genehmigt werden.

## TRAKTANDUM 8

### Sanierung von Abwasserschächten und -leitungen Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

---

Die Gemeindeversammlung hat am 31.08.2020 für die Sanierung der Abwasserschächte und Abwasserleitungen einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 bewilligt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten	CHF	49'244.40
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettokosten zu Lasten der Gemeinde	CHF	<u>49'244.40</u>

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF	60'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung (brutto)	CHF	<u>49'244.40</u>
Kreditunterschreitung (brutto)	CHF	<u>10'755.60</u>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Die Schlussabrechnung soll genehmigt werden.

# Chrüz u Quer

## ANZEIGER | UMSTELLUNG AUF ELEKTRONISCHE PUBLIKATION

---



Durch die Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Bern können gemeinderechtliche Körperschaften ab dem 1. Januar 2025 ihre Meldungen ausschliesslich in digitaler Form publizieren.

An der Generalversammlung der Anzeiger Burgdorf AG vom 2. Juli 2024 haben die Gemeinde-Vertreter deshalb einstimmig beschlossen, den Anzeiger Burgdorf per 1. Januar 2025 einzustellen.

**Ab dem 1. Januar 2025 ist neu die Online-Plattform das amtliche Publikationsorgan für alle gemeinderechtlichen Körperschaften im Gebiet des Anzeigers Burgdorf.** Die Gemeinden müssen amtliche, rechtsverbindliche Mitteilungen künftig digital auf dieser elektronischen Plattform veröffentlichen. Dies gilt ebenso für gemeinderechtliche Körperschaften, wie Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Schwellenkorporationen.

**Alle Publikationen werden unter [amsblattportal.ch](https://www.amsblattportal.ch) veröffentlicht.**

Gemeinden und gemeinderechtliche Körperschaften haben die Möglichkeit, amtliche Mitteilungen zusätzlich in der Zeitung D'REGION zu publizieren. Es wird in der D'REGION eine neue Beilage für die amtlichen Publikationen geben. Der Gemeinderat Rumendingen hat beschlossen, in der neuen Beilage kurze Meldungen der Baupublikationen zu publizieren.

Gemeinderat

## EINWOHNERZAHLEN GEMEINDE RUMENDINGEN

---



<b>Einwohnerzahl per 01.10.2024:</b>	<b>85</b>
Anzahl Zuzüge vom 01.10.2023 – 30.09.2024:	17
Anzahl Wegzüge vom 01.10.2023 – 30.09.2024:	7
Anzahl Geburten vom 01.10.2023 – 30.09.2024:	0
Anzahl Todesfälle vom 01.10.2023 – 30.09.2024:	0

Gemeindeverwaltung

## GEBURTSTAGSKONZERT

---

Als gemeinsamer Anlass der Musikgesellschaft und der Einwohnergemeinde Wynigen fand am **Samstag, 5. Oktober 2024** das Geburtstagskonzert für alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 80 Jahre im Uhlmannhaus statt.



Der Anlass war auch in diesem Jahr ein Erfolg. Die Organisatoren durften sich über das zahlreiche Erscheinen der eingeladenen Jubilarinnen und Jubilare sowie deren Begleitpersonen freuen. Nebst vielen anderen Stücken wurde zu Ehren all jener, die ihren 80. Geburtstag schon hinter sich haben oder ihn in diesem Jahr noch feiern dürfen, der Geburtstagsmarsch des Schweizer Komponisten Mario Bürki gespielt. Informativ und heitere Anekdoten von Peter Heiniger umrahmten das Programm. Gemeinderat Fritz Ryser verdankte das tolle Engagement der Musikantinnen und Musikanten, welche die Gäste im Anschluss auch noch mit Kaffee und Kuchen bewirteten. Die lebhaften Gespräche und die zufriedenen Gesichter der Gäste zeugten von einem gelungenen Anlass.

Das nächste Geburtstagskonzert findet am **Samstag, 24. Mai 2025** um 14.00 Uhr im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses Wynigen statt. Die betroffenen Jubilarinnen und Jubilare aus Wynigen und Rumendingen werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung zugestellt erhalten.

Wir freuen uns bereits heute auf den nächsten Anlass.

Kommission für Gesellschaft und Umwelt Wynigen

## PERSÖNLICHES GEBURTSTAGSSTÄNDLI FÜR JUBILARINNEN UND JUBILARE

---

Die 80-, 85-, 90-, 95-jährigen und älteren Jubilarinnen und Jubilare werden auf Wunsch durch die Musikgesellschaft Wynigen für ein persönliches Geburtstagsständli zuhause besucht.

- Können Sie im nächsten Jahr einen hohen Geburtstag feiern und würden sich über ein persönliches Geburtstagsständli bei Ihnen zuhause freuen?
- Ist Ihnen in Ihrem Umfeld eine Jubilarin oder ein Jubilar bekannt, welche/r bestimmt Freude an einem Geburtstagsständli hätte, aber wahrscheinlich nicht selbst die Initiative ergreift, sich dafür anzumelden?

...dann melden Sie sich bei der Musikgesellschaft Wynigen.

Kontakt: Martina Gissi, 079 688 79 63 oder martinagissi@gmail.com

Musikgesellschaft Wynigen

Wir freuen uns, wie gewohnt am **Ostermontag, 21. April 2025** die Kultur- und Sportlerehrungen im Rahmen des Zwirbelens der Hornussergesellschaft Rüedisbach durchzuführen.

Geehrt werden aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.



Der Kreis der Geehrten soll sich aber auch öffnen für aussergewöhnliche Leistungen im sozialen Bereich. Leistungen oder Engagements, welche nicht messbar sind aber für unsere Gesellschaft, für unser Dorf, einen grossen Stellenwert haben. Kennen Sie Personen, die über eine längere Zeit eine freiwillige (unbezahlte) Tätigkeit ausüben, die zum Wohle der Allgemeinheit und/oder zur Dorfverschönerung beitragen? Oder Personen, die im alltäglichen Leben durch eine einmalige Aktion, eine einmalige Eingebung oder durch einen mutigen Entscheid einen grossen Coup gelandet haben? Oder Jemanden, der ein aussergewöhnliches Leben geführt hat? Finden Sie in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrem Bekanntenkreis hätte es eine Person ebenfalls verdient, geehrt zu werden?

Damit bei den Kultur- und Sportlerehrungen keine Person bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Wyniger und Rumendinger Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde, Nachbarn etc.) uns **alle im Jahr 2024 erbrachten Spitzenresultate und aussergewöhnliche Leistungen** der ihnen bekannten Personen mitzuteilen.

Das Anmeldeformular für Einzelpersonen und Gruppen finden Sie über folgenden Link:  
[www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) → Wohnen + Freizeit → Freizeit → Kultur- und Sportlerehrungen

Das Anmeldeformular kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Selbstverständlich können Sie die Angaben auch telefonisch (034 415 77 00) oder via E-Mail ([gemeinde@wynigen.ch](mailto:gemeinde@wynigen.ch)) mitteilen.

Die Anmeldungen sind **bis spätestens 31. Januar 2025** bei der Gemeindeverwaltung Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen einzureichen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Besuch.

Ausschuss Kultur- und Sportlerehrungen

## DIGITALES GESUCHSFORMULAR GASTGEWERBLICHE EINZELBEWILLIGUNG

---



Ab 2024 wird im Kanton Bern phasenweise das digitale Gesuchsverfahren eingeführt. Gesuche für Gastgewerbliche Anlässe wie Feste und Veranstaltungen in Wynigen und Rumendingen können seit August 2024 digital eingereicht werden. Dazu wird ein BE-Login benötigt.

Das digitale Gesuchsformular kann über die Homepage der Regierungsstatthalterämter ausgefüllt werden. Alle Beilagen (Getränkekarte, Jugendschutzkonzept usw.) können dem Gesuch digital angefügt werden. Das Gesuchsformular muss nicht mehr persönlich unterschrieben werden, da die gesuchstellende Person mittels BE-Login identifiziert wurde.

Die Gemeinde prüft das Gesuch und leitet dieses mit ihrem Antrag und allfälligen Auflagen digital an das Regierungsstatthalteramt Emmental weiter. Die weitere Bearbeitung erfolgt anschliessend nach üblichem Praxisablauf.

Auf der Homepage der Regierungsstatthalterämter sind Hilfsmittel (PDF- sowie Video-Anleitung) zu finden. Bei weiteren Fragen und Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung

## SCHWIMMBAD KOPPIGEN | VORVERKAUF SAISONABONNEMENTE 2025

---



Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeverwaltung Wynigen beziehen.

Während des **Vorverkaufs vom 25. November bis 24. Dezember 2024** sowie **vom 5. bis 9. Mai 2025** können die Badeabos zu folgenden ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF 80.00 (statt CHF 85.00)
Lehrlinge und Rentner	CHF 60.00 (statt CHF 65.00)
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF 40.00 (statt CHF 45.00)

Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

### Badiverbund

Das Schwimmbad Koppigen ist Mitglied des BADI-VERBUNDS **OASE** der umliegenden Freibäder. Mit dem Saisonabonnement für das Schwimmbad Koppigen geniessen Sie verbilligten Eintritt in den angeschlossenen Bädern.

Das Schwimmbad öffnet am Samstag, 10. Mai 2025.

Gemeindeverwaltung

## UNTERSUCHUNGSBERICHT FÜR TRINKWASSER

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Rumendingen wurde im Juni 2024 durch die microbact ag, Langenthal, physikalisch und chemisch untersucht.

Herkunft des Wassers: Quell- und Grundwasser

Behandlung des Wassers: unbehandelt

Verwendung: als Trinkwasser

Wassertemperatur: 18.3 °C



Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse (Kantonales Laboratorium Bern)

<b>Untersuchungskriterien</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Anforderung für Trinkwasser gemäss TBDV</b>
Trübung (90 Grad)	0.02 NTU	<i>Höchstwert: 1.0</i>
Gesamthärte	2.69 mmol/l	
Härtegrad (französische)	26.9 °fH	
Calcium gelöst	78.2 mg/l	
Magnesium gelöst	17.9 mg/l	
Chlorid	0.9 mg/l	
Nitrat	5.8 mg/l	<i>Höchstwert: 40.0</i>
Sulfat	14.3 mg/l	
Nitrit	nicht nachweisbar	<i>Höchstwert: 0.10</i>
Ammonium	nicht nachweisbar	<i>Höchstwert: 0.10</i>

Legende: TBDV = Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 034 415 77 00) eingeholt werden.

Gemeindeverwaltung

### Wann habe ich Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV?

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- Sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades 245 Franken
- mittleren Grades 613 Franken
- schweren Grades 980 Franken

Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause. Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig. Haben Sie bereits vor dem Erreichen des Referenzalters eine Hilflosenentschädigung der IV bezogen, so erhalten Sie diese in gleicher Höhe von der AHV. Bei einem Vorbezug eines Anteils der Altersrente, bleibt der Anspruch auf die Hilflosenentschädigung der IV bestehen. Wenn Sie im Ausland wohnen, haben Sie keinen Anspruch auf Hilflosenentschädigung.

### Wann habe ich Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass bei der Rentenberechnung auch Betreuungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen. Sie sollen Ihnen ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen, wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen. Betreuungsgutschriften sind keine direkten Geldleistungen.

Wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen, die leicht erreichbar sind, haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten: Ehegattin/Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Urgrosseltern, Enkel, Schwiegereltern, Stiefkinder sowie der oder die Lebenspartner/in, der oder die mit der versicherten Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt lebt. Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein. Dies ist dann der Fall, wenn sie von der AHV, der IV, der Unfall- oder der Militärversicherung eine **Hilflosenentschädigung beziehen**. Sie haben Anspruch auf Betreuungsgutschriften, wenn Sie und die pflegebedürftige Person sich überwiegend, d. h. während mindestens 180 Tagen im Jahr, in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befinden. Sie erfüllen diese Voraussetzung, wenn Sie nicht mehr als 30 Kilometer entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnen oder nicht länger als eine Stunde benötigen, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein. Bei Lebenspartnern muss die versicherte Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt leben.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Merkblättern auf [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) oder wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle Wynigen (jeweils Montag und Donnerstag besetzt). Wir geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.



Primarschulhaus, Kappelenstrasse 21, im Parterre  
Kontakt: [bibliothek@schule-ws.ch](mailto:bibliothek@schule-ws.ch) oder 078 659 48 60

### Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 – 16.30 Uhr (**ab 01.01.2025: 15.00 – 17.30 Uhr**)  
Mittwoch 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr  
Freitag 10.00 – 10.20 Uhr\*  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr  
\*Pausenbibliothek, nicht in den Schulferien

Wir können Ihnen eine breite Palette von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbüchern, Hörbüchern und Zeitschriften anbieten. Wir führen Tonies inkl. Box und Tiptois inkl. Stift.  
Mit dem OnLeihe-Abo können Sie auch digital lesen. Unser Bestand kann unter [www.winmedio.net/wynigen](http://www.winmedio.net/wynigen) eingesehen werden.

### „Gschichte-Chischte“ in der Bibliothek

Mittwoch, 13.11.2024, 14.00 Uhr für die „Kleinen“ ab 3 Jahren, die ohne Begleitung zuhören können  
Freitag, 15.11.2024, 14.00 Uhr für die „Grossen“ ab der 1. Klasse  
Ohne Anmeldung

### 15./16./17. November 2024 "Zauberhaftes Wynigen": wir feiern 55 Jahre Bibliothek Wynigen

Fotoausstellung 1969 bis heute | Schätzwettbewerb  
Jubiläumsapéro Sonntag, 17.11.2024, 11.00 Uhr, alle sind herzlich willkommen

### „Züpf, Tee u Gschichte“ in der Bibliothek

Freitag, 08.12.2024, 14.00 Uhr Bärndütschi Gschichte für Erwachsene  
Anmeldung erwünscht bei Sabine Bärtschi, 034 415 22 36  
Gilt als Einladung, es werden keine Briefe mehr verschickt.

Jahresabo **neu CHF 35.00** (Kinder-Abo gratis)  
Bei uns können auch Wynigen-Taler eingelöst werden.

Lesen Sie lieber digital? Mit unserem **E-Abo (CHF 35.00)** können Sie auf die gesamte digitale Bibliothek Burgdorf zugreifen.

Scannen, folgen und keine Anlässe mehr verpassen!

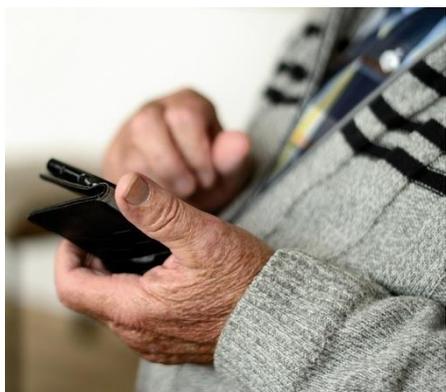


WebKatalog



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team

## NEU in Wynigen: Digi-Treff für Seniorinnen und Senioren



Die Digitalisierung eröffnet Ihnen in vielen Lebensbereichen neue Chancen und Möglichkeiten. Digitale Geräte und Online-Angebote können Ihren Alltag stark erleichtern, stellen aber gleichzeitig eine Herausforderung dar. Wir unterstützen Sie dabei, sich im digitalen Zeitalter zurechtzufinden.

**Wir helfen Ihnen weiter!**

**Gratis und unkompliziert bei Anwenderfragen wie...**

- Fotos machen, ordnen, verschicken
- Herunterladen und Bedienen einer App (z.B. SBB-App)
- Lösen eines Online-Tickets
- Fragen zu Internetrecherchen
- Verwenden eines QR-Codes
- Fragen rund um E-Books
- Fragen zu digitalen Angeboten der Bibliothek



Heidi Stalder Jost und das Biblio-Team



## Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Werden Sie Freiwillige:r beim  
Roten Kreuz Kanton Bern.

→ 034 420 07 70

→ [srk-bern.ch/freiwillige](https://srk-bern.ch/freiwillige)

Croix-Rouge suisse  
Schweizerisches Rotes Kreuz  
Canton de Berne Kanton Bern



# DR SAMICHOUS GA BSUECHE

**Wann:** Fr. 06.12.2024  
ab 17.00-19.30 Uhr

Der Samichlous wartet bei der Brätlistelle Vogelhus oberhalb vom Tönihaus, Wynigen auf dich.

Er freut sich auf alle Kinder mit Begleitpersonen. Jedes Kind, das dem Samichlous ein Versli vorträgt bekommt ein Chlousesäckli.

Über dem Feuer köchelt ein heisses Getränk zum Geniessen.

**Mitbringen:** Tasse

Um unsere Unkosten decken zu können, stellen wir ein Kässeli auf.

Parkmöglichkeit auf dem Friedhofparkplatz, ab da ist der Fussweg mit Fackeln signalisiert.



# Veranstaltungskalender 2024/25

Datum	Veranstalter	Ort	Anlass
<b>November 2024</b>			
13. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab 3 Jahren
15. Nov. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Gschichte-Chischte für Kinder ab der 1. Klasse
15. – 17. Nov.	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Zauberhaftes Wynigen
16. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	im Zelt neben KiWy-Raum	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
17. Nov. 10.00 – 15.00	Spielgruppenverein	im Zelt neben KiWy-Raum	Kerzenziehen anlässlich Zauberhaftes Wynigen
17. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
24. Nov. 10.00 – 12.00	Skiclub	Turnhalle	Skifit-Training
30. Nov. 20.00	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
<b>Dezember 2024</b>			
01. Dez. 19.00	Musikgesellschaft	Kirche	Kirchenkonzert
06. Dez. 17.00 – 19.30	Landfrauenverein	Brätlistelle Vogelhus	Dr Samichlous ga bsueche
08. Dez. 14.00	Bibliotheksteam	Bibliothek	Züpfe, Tee u Gschichte Bärndütschi Gschichte für Erwachsene
28. Dez. 13.30 – 15.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	Silvesterschiessen
<b>Januar 2025</b>			
10. Jan. 18.00 – 24.00	Skiclub	Uhlmannhaus	Racletteabend
<b>Februar 2025</b>			
19. Feb. 19.00 – 22.00	Landfrauenverein	Hauptversammlung	Landgasthof Linde
<b>März 2025</b>			
08. März 10.00 – 11.00	Spielgruppenverein	Uhlmannhaus	Tag der offenen Tür Spielgruppe Zwärgstübli
09. März 11.00 – 16.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Landfrauenbeizli
21. – 23. März	Lädeler und Gwärbler	im Dorf	Frühlingserwachen
22. März 10.00 – 15.00	Freiwillig für Wynigen	Uhlmannhaus	Reparatur Café

<b>April 2025</b>			
01. April 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
21. April 11.00	Einwohnergemeinde Hornussergesellschaft Rüedisbach	Turnhalle	Kultur- und Sportlerehrungen / Zwirbeln
21. April 08.30 – 10.30	Schützengesellschaft	Schützenhaus Alchenstorf	1. Obligatorische Übung
25. + 26. April 20.00	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Frühlingskonzert
<b>Mai 2025</b>			
03. Mai 13.30 – 16.00	Spar- und Leihkasse	Turnhalle	Generalversammlung
06. Mai 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
10. Mai 09.30 – 12.00	Landfrauenverein	Uhlmannhaus	Grosser Kleidertausch
24. Mai 14.00 – 16.00	Musikgesellschaft und Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus	Geburtstagskonzert für Jubilarinnen und Jubilare ab 80-jährig
<b>Juni 2025</b>			
03. Juni 13.15	Seniorenwandergruppe	Treffpunkt Bahnhof	Seniorenwanderung
29. Juni ab 11.00	OK Kinderfest	Dorf / Ringgelimatte	Kinderfest
<b>Daten und Veranstaltungen Reformierte Kirchgemeinde 2024/25</b>			
24. Nov. 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Ewigkeitssonntag
05. Dez. 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
01. Jan. 19.30	Ref. Kirchgemeinde und Musikgesellschaft	Kirche	Neujahrsgottesdienst
02. Feb. 09.30	Ref. Kirchgemeinde und Team	Kirche	Kirchensonntag
22. Feb. 11.00	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
07. März 19.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Weltgebetstag
29. März	Ref. Kirchgemeinde	KiWy-Raum	Rosenverkauf
14. – 16. April	Ref. Kirchgemeinde	Turnhalle / Uhlmannhaus	Kindertage
25. Mai 10.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeinde- versammlung
29. Mai 09.30	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation für Alle (Auffahrt)
22. Juni 10.00	Ref. Kirchgemeinde und Musikgesellschaft	Oberbühlchnubel	Chnubelpredigt

## Gemeindeversammlungen 2025

16. Juni 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung
8. Dez. 20.00	Einwohnergemeinde	Karolinenheim	Gemeindeversammlung

## Hauptreinigungen 2025

Turnhalle, geschlossen: 07. – 11. April 2025

Schulhäuser Dorf geschlossen: 07. – 18. Juli 2025

Uhlmannhaus geschlossen: 06. – 10. Oktober 2025

## Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2025/26

Winterferien	SA 21.12.2024 – SO 05.01.2025
Sportferien	SA 08.02.2025 – SO 16.02.2025
Frühlingsferien	SA 05.04.2025 – MO 21.04.2025
Auffahrtsbrücke	DO 29.05.2025 – SO 01.06.2025
Sommerferien	SA 05.07.2025 – SO 10.08.2025
Herbstferien	SA 20.09.2025 – SO 12.10.2025
Winterferien	SA 20.12.2025 – SO 04.01.2026
	Jeweils erster und letzter Ferientag

## Ferienordnung Schule Wynigen-Seeberg 2026/27

Sportferien	SA 07.02.2026 – SO 15.02.2026
Frühlingsferien	FR 03.04.2026 – SO 19.04.2026
Auffahrtsbrücke	DO 14.05.2026 – SO 17.05.2026
Sommerferien	SA 04.07.2026 – SO 09.08.2026
Herbstferien	SA 19.09.2026 – SO 11.10.2026
Winterferien	DO 24.12.2026 – SO 10.01.2027
	Jeweils erster und letzter Ferientag

